

## **Antrag der AfD-Fraktion vom 28.10.21 zur Tagesordnung bei der Kreistagssitzung am 08.11.2021**

### **Aufhebung aller Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit Verletzungen der Ausgangssperre**

#### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Landrat wird aufgefordert, eine Aufhebung aller Bußgeldbescheide zu veranlassen, die vom Landratsamt ausgestellt wurden, weil eine Verletzung der von der bayerischen Staatsregierung verhängten Ausgangssperre vorlag.

Alle Bußgeldbescheide, denen die § 4 Abs. 2 und 3 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 158), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung zur Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 31. März 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 162) zugrunde lagen, sollen aufgehoben werden, unabhängig ob Widerspruch eingelegt wurde oder nicht. Alle bereits gezahlten Bußgelder sollen mit den üblichen von staatlichen Stellen erhobenen Verzugszinsen zurückerstattet werden.

Der Landrat wird darüber hinaus aufgefordert, sich in seiner Funktion als Leiter der staatlichen Verwaltungsbehörde bei allen Bürgern, deren Grundrechte durch die rechtswidrige Ausgangssperre eingeschränkt wurden, öffentlich zu entschuldigen - unabhängig davon, ob ein Bußgeldbescheid erlassen wurde oder nicht.

#### **Begründung:**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 6. Oktober 2021 (Aktenzeichen 20-n-20-767-193285) Teile der ersten BayIfSMV für unwirksam erklärt.  
<https://www.anwalt.de/rechtstipps/ausgangssperre-rechtswidrig-bayerischer-verwaltungsgerichtshof-aktenzeichen-20-n-20-767-193285.html>

Dagegen hat die Bayerische Staatsregierung trotz geringer Erfolgsaussichten Revision eingelegt. Unabhängig vom Ausgang des Gerichtsverfahrens hat der Landrat als Leiter der staatlichen Verwaltungsbehörde Konsequenzen aus der juristischen Niederlage der Staatsregierung zu ziehen. Aus dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs geht klar hervor, dass die Verhängung der Ausgangssperre rechtswidrig war und die Grundrechte der Bürger unverhältnismäßig einschränkte.

Ergangene Bußgeldbescheide können daher aufgehoben werden – selbst wenn nicht Widerspruch dagegen eingelegt wurde. Aufgrund der Schwere des Eingriffs sollten alle bereits bezahlten Bußgelder mit den üblichen Verzugszinsen zurückerstattet werden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass alle Härten, die durch unrechtmäßige Bußgeldbescheide entstanden sind, durch Schadenersatz kompensiert werden. Hierzu ist den Betroffenen unaufgefordert ein Formblatt auszuhändigen, mit dem sie entstandene Ansprüche geltend machen können.

Die Verhängung der Ausgangssperren durch die Bayerische Staatsregierung schränkte die Freiheitsrechte der Bürger erheblich und unverhältnismäßig ein. Die damit verbundene Verletzung des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung haben das Vertrauen der Bürger in den Staat erheblich erschüttert. Verantwortliche auf allen Ebenen hätten die Pflicht zur Remonstration gehabt und die Maßnahmen nicht in der Härte durchführen müssen, wie es auch im Landkreis Aichach-Friedberg geschah. Aus diesem Grund ist eine Entschuldigung des Landrats bei allen Bürgern angemessen.

Wir bitten um Unterstützung für diesen Antrag.

Josef Settele

Dr. Simon Kuchlbauer

Willibald Mair

Paul Traxl